

Seminar zur
Schweizer (Wirtschafts-)völkerrechtspraxis nach der
Zeitenwende
im Frühlingssemester 2024

Rechtswissenschaftliche Fakultät
Departement für Wirtschaftsrecht

Bern, 29. November 2023

Im kommenden Frühlingssemester wird Dr. Roland Portmann ein Seminar zum Thema **Schweizerische (Wirtschafts-)Völkerrechtspraxis nach der Zeitenwende** abhalten. Dr. Portmann wird dabei **Erfahrungen aus seiner praktischen Tätigkeit als Schweizer Diplomat in der Direktion für Völkerrecht des EDA** einbringen.

Ziel des Seminars ist es, dass die Studierenden die **Rolle des internationalen Rechts in der Schweizer Aussenpolitik anhand konkreter Fragestellungen** kennenlernen. Die Studierenden sollen dabei selbst die **Fähigkeit entwickeln, die völkerrechtliche Dimension aussenpolitischer Problemstellungen zu erkennen und Lösungsoptionen aufzuzeigen**. Dabei steht auch die Verbindung und das **Inaneinandergreifen von rechtlichen und diplomatischen Instrumenten** im Vordergrund.

Die **schriftliche Seminararbeit (20-30 Seiten)** kann auf Deutsch oder Englisch verfasst werden. Hingegen sollten die **Präsentationen** ausschliesslich in Deutsch erfolgen; ausnahmsweise kann auf Englisch oder Französisch vorgetragen werden, wenn die Ausbildungssprache der Vortragenden Person nicht Deutsch ist.

The seminar paper (20-30 pages) may be written in English or German; the language of the presentation is German; exceptions (English or French) may be granted to participants whose regular language of instruction is not German.

Jede/r Teilnehmende übernimmt die Rolle als Diskutant/in bei einem anderen Thema, um so in die anschliessende Diskussion einzuführen.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt; **Anmeldungen können ab sofort bei Frau Sandra Joseph (sandra.joseph@unibe.ch) abgegeben werden.**

Während der Vorbereitungsphase stehen Herr Gregory Felder (gregory.felder@unibe.ch) und ich für Rückfragen zur Verfügung.

Zeitplan

Vorbesprechung: Mittwoch, 21. Februar 2024, 12.20 Uhr (1. Semesterwoche), Festlegen der Themen und der Rückzugsfrist.

Die **Präsentationen** werden am 10./11. Mai durchgeführt, als Reserve steht der 3./4. Mai zur Verfügung. Das genaue Datum wird an der Vorbesprechung gemeinsam mit den Seminarteilnehmenden festgelegt.

Die **Abgabe der Seminararbeit** erfolgt jeweils eine Woche nach der Präsentation.

Für die **Bewertung** fliessen die schriftliche Arbeit und die mündliche Seminarleistung (Präsentation sowie Rolle als Diskutant/in) je zur Hälfte ein.

Themen

1. Die Schweiz und der Ukrainekrieg:
 - a. Anwendung der Schweizer Neutralität (inbs. Sanktionen und Kriegsmaterialexport).
 - b. Schadensregister und Reparationszahlungen
 - c. Umgang mit russischen (Staats)-vermögen

2. Mitwirken der Schweiz bei der internationalen Gouvernanz für den digitalen Raum:
 - a. Regulierung Künstlicher Intelligenz
 - b. Stärkung der digitalen Souveränität der Schweiz (Zugriffsrechte auf Daten)
 - c. Schweizer Gegenmassnahmen bei Cyberoperationen

3. Durchsetzung von Schweizer Rechtsansprüchen vor internationalen Gerichten
 - a. Der Fall der M/T San Padre Pio (Switzerland v. Nigeria)
 - b. Eingaben der Schweiz in Verfahren vor dem IGH (Kosovo, Klima)
 - c. Streitbeilegung im Verhältnis Schweiz-EU

4. Umgang mit extraterritorialem Recht der USA und der EU
 - a. Steuerstreit Schweiz-USA: Rechtliche Instrumente gegenüber US-Behörden
 - b. Schweizer Umgang mit Wirtschaftssanktionen der USA und der EU
 - c. Zivilklagen in den USA gegen die Schweiz und Staatenimmunität

5. Zunehmende Bedeutung von Soft Law in der Schweizer Praxis
 - a. Der UNO-Migrationspakt: Wer entscheidet, ob die Schweiz beitrifft?
 - b. Hybride Instrumente: Das Pariser Klimaabkommen
 - c. Braucht die Schweiz noch Hard Law?

Mit besten Grüssen aus der Hallerstrasse,



Professor Dr. Michael Hahn,
Direktor des Instituts